



Auskunft zu den Beiratsbeschlüssen zum Wohn- und Büropark Oberneuland

Anfrage gem. §7 (1) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Oberneuland stellt an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Anfrage gem. §7 (Informationsrechte des Beirats) zum Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse des Beirats Oberneuland zum Wohn- und Büropark Oberneuland.

Die Stellungnahme wird spätestens auf der nächsten Beiratssitzung am 27. April erbeten.

Die Anfrage bezieht sich auf folgende Themenbereiche:

1. In dem Nahversorgungskonzept für den Büropark Oberneuland ist ein kleiner Supermarkt als Ankermieter festzuschreiben. Dieser Supermarkt soll die ähnliche Verkaufsfläche, wie der Spar-Markt in der Mühlenfeldstraße oder der REWE City im Oberneulander Karree haben. Daneben soll es weitere kleinere Fachgeschäfte geben, die bis 200 m² groß sein können.
2. Schaffung eines „Mehrgenerationenplatzes“ als geselliger Treffpunkt und gesellschaftlicher Mittelpunkt des neuen Wohngebietes und des gesamten Nedderlandes. Dieser Platz ist als eine Art „Marktplatz“ direkt an der Nahversorgung zu planen.
3. Ein Gebäude für einen Kindergarten mit einem größeren Außenbereich muss eingeplant werden. Dabei muss die bedarfsgerechte U3-Betreuung sichergestellt werden.
4. Ein Areal für einen Kinderspielplatz ist vorzusehen.
5. Schaffung eines Stadtteilbusses, der das Nedderland an die Oberneulander Zentren „Mühlenfeldstraße“ und „Oberneulander Karree“ anbindet.
6. Lärmschutzmaßnahmen zur Autobahn A27 müssen verbessert, bzw. hergestellt werden. Durchführung einer Lärmmessung im gesamten Bereich des Nedderlandes, um den bereits bestehenden Lärmschutz den heutigen Vorgaben anzupassen.

7. Die Naherholung und der Naturschutz haben einen besonderen Stellenwert. Dafür sind mindestens folgende Punkte zu erfüllen:

- Die Alleen an den Straßen müssen weitergeführt werden.
- Ein „grünes Band“ muss im Büropark entstehen, d.h. konkret, ...
 - dass 10m rechts und links eines jeden Fleets (ab Oberkante Böschungswinkel) ein öffentlicher Grünstreifen entstehen muss.
 - dass mindestens 7,50m rechts und links der alten Baumreihen ein öffentlicher Grünstreifen entstehen muss. Sollte die Gesamtbreite von 15m für die alten Bäume laut Aussage von Umweltbetrieb Bremen nicht ausreichen, ist der Grünstreifen entsprechend zu verbreitern.
 - dass eine mögliche Bebauung einen angemessenen Abstand zu diesen öffentlichen Grünstreifen einhalten muss.
- An den Fleeten ist die eine Seite durch eine dichte Bepflanzung naturnah und tierfreundlich zu gestalten. Die andere Seite ist freizuhalten von Sträuchern u.ä, damit der Deichverband seinen Aufgaben nachkommen kann. Hier sind allerdings in Abstimmung mit Umweltbetrieb Bremen in regelmäßigen Abständen Laubbäume zu pflanzen, die hier genügend Licht und Platz haben sich zukünftig optimal zu entwickeln.
- Ein naturnahes Wegesystem an den Fleeten und den alten Baumreihen ist anzulegen.

Die vollständigen Beiratsbeschlüsse liegen der senatorischen Dienststelle vor und könnten ggf. im Ortsamt Oberneuland nochmals eingesehen werden.

Für die SPD-Beiratsfraktion

Derik Eicke